

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 633 551

KLASSE 57a GRUPPE 29

K 131546 IX/57a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 9. Juli 1936

Fritz Kaftanski in Berlin

Schlitzverschluß, insbesondere für Kleinkameras

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. September 1933 ab

Die Erfindung bezieht sich auf Schlitzverschlüsse und betrifft insbesondere einen für Kleinkameras geeigneten Schlitzverschluß, der aus zwei starren, in ihrer Laufrichtung zwecks

5 Raumersparnis durch Streifen aus nachgiebigem Material verlängerten Schiebern besteht.

Bei Schlitzverschlüssen für Kameras ist es bekannt, zwischen dem Lichtspaltrahmen und dem Objektivbrett einen ausgespannten Balg

10 zwecks Verhinderns des Lichtzutritts vom Objektiv zur Platte anzuordnen, wobei der durch die eingeschobene Kassette gespannte Verschluß nach seiner Auslösung unter Vermittlung eines Schnurscheibenantriebes und

15 Blattfedern unter Öffnung des Lichtspaltes in seine Ausgangslage zurückbewegt und am Ende dieser Bewegung der Lichtspalt wieder geschlossen wird.

Weiter ist es bei Schlitzverschlüssen für

20 Kameras bekannt, die den in seiner Öffnungsweite einstellbaren Schlitz begrenzenden Blendenschieber beiderseits durch nachgiebige, harmonikaartig sich zusammenlegende Streifen zu verlängern, wobei die Blendenschieber

25 entgegen der Wirkung von Federn in die den Verschluß spannende Lage gebracht und durch einen Riegel gehalten werden, der durch einen außerhalb der Kamera vorgesehenen Hebel zwecks Belichtens der Platte

30 ausgelöst werden kann.

Sowohl der Schlitzverschluß der einen als auch der der anderen Gattung hat den Nachteil, daß er nicht genügend haltbar und licht-

dicht ist, weil er nicht vollständig aus Metall hergestellt werden kann. 35

Der Zweck der Erfindung ist, unter Vermeidung dieser Mängel einen in der Bauart einfachen, nur wenig Raum beanspruchenden Schlitzverschluß zu schaffen, der sich insbesondere für den Einbau in eine Kleinkamera

40 eignet.

Erreicht wird der angestrebte Zweck erfindungsgemäß im wesentlichen dadurch, daß die Verlängerungen der beiden Schieber aus elastischen Metallbändern bestehen, die sich

45 beim Bewegen der Schieber spiralig auf- und abwickeln.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes schematisch in drei verschiedenen Stellungen darge-

50 stellt.

In dem Gehäuse der Kamera ist der Objektivträger *a* in der üblichen Weise befestigt, unter welchem eine Blende *b* mit einem Belichtungsschlitz *c* für das durch das

55 Objektiv fallende, den unter dem Verschluß liegenden Film treffende Licht verschiebbar angeordnet ist. Die Blende *b* steht unter Wirkung der Aufzugfeder *d* und trägt an beiden Enden eine zweckmäßig aus dünnem Metall-

60 band hergestellte federnde Verlängerung *e*. Die freien Enden der Verlängerungen *e* sind an ortsfesten Stiften *e'* befestigt, um welche sich die Metallbänder spiralig auf- und abwickeln können. An der Blende *b* ist eine

65 unter Federwirkung stehende doppelarmige